



Beschlussvorlage FB13/029/2025

Sachgebiet Fachbereich 13 - Kreistiefbauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Frieß	Aktenzeichen 13.1-6300
Beratung Ausschuss für Mobilität und ÖPNV	Datum 20.02.2025	Behandlung öffentlich
Betreff Kreiseigene Radwegförderung - Sachstand und Neuanmeldungen		

Sachverhalt:

Die Kreistiefbauverwaltung hat mit Schreiben vom 13.08.2024 die Kommunen des Landkreises aufgefordert, ihre neuen Maßnahmen für das Förderjahr 2025 für die kreiseigene Radwegförderung anzumelden.

Daraufhin wurde das neue Projekt der Gemeinde Bessenbach (Radwegeverbindung Oberbessenbach – Hessenthal) in das Radwegförderprogramm aufgenommen.

Nach Ablauf der Frist erhielt die Kreistiefbauverwaltung eine Rückmeldung mit drei potentiellen Projekten aus der Stadt Alzenau. Die Stadt Alzenau arbeitet aktuell an einem neuen Radverkehrskonzept. Aus diesem Konzept entwickelten sich drei potentielle Anmeldungen für die Radwegförderung des Landkreises. Diese Projekte wurden von der Kreistiefbauverwaltung gesichtet und wie folgt gewertet.

- **Projekt 1: Umbau Gehweg zu Geh- und Radweg und Querungshilfe Kreuzung Alzenauer Straße / Am Jüdischen Friedhof (geschätzte Kosten 35.000 € - Förderanteil 12.250 €):**
Hierbei handelt es sich um eine Ergänzung des Radweges Wasserlos – Hörstein. Dieser soll weitergeführt werden bis zum Kreuzungsbereich Alzenauer Straße/ Am Jüdischen Friedhof. Dieses Projekt beinhaltet zum Großteil Markierungsarbeiten. Der bauliche Teil fällt hier gering aus. Laut den Richtlinien des Landkreises (Fassung 30.11.2020, Punkt 3.4) sind die Herstellungskosten (Bau und Grunderwerb) eines Radweges förderfähig. Da es sich hier um überwiegend Markierungsarbeiten handelt, wird das Projekt eher dem Unterhalt zugeordnet und ist deshalb nicht zuwendungsfähig.
- **Projekt 2: Umbau Bushaltestelle und Neubau Radwegeabschnitt Spessartstraße (geschätzte Kosten 50.000 € - Förderanteil 17.500 €):**
Die Stadt Alzenau erarbeitete im Zuge ihrer eigenen Radverkehrsschau sowie des stadt-eigenen Radverkehrskonzeptes eine Neukonzipierung der Radwegstrecke durch Michelbach. Hier soll der derzeitige Verkehrsknotenpunkt Spessartstraße/ Am Erlenborn/ Am Birkenberg umgebaut werden. An dieser Stelle soll ein neuer Radweg entstehen bis zum bestehenden Geh- und Radweg auf Höhe der Unterführung der St2305 einschließlich Umbau der bestehenden Kreuzung. Die Kreistiefbauverwaltung begrüßt die Umsetzung dieses Projektes in der vorliegenden Form zur Verbesserung der Radwegesituation in Michelbach. Eine positive Stellungnahme von Polizei und Verkehrsbehörde ist zum jetzigen Stand nur mündlich vorhanden. Diese ist in schriftlicher Form zwingend erforderlich für eine Aufnahme in die kreiseigene Radwegförderung.
- **Projekt 3: Geh- und Radweg Freigericht OT Somborn (Hessen) – Alzenau, Stadtteil Albstadt (Bayern) geschätzte Kosten 550.000 €:**
Ein neuer straßenbegleitender Geh- und Radweg soll entlang der Landes- und Staatsstraße

3202 errichtet werden. Durch die örtliche Lage verläuft der Radweg an der Bundeslandgrenze Bayern/ Hessen. Der neu entstehende Radweg besteht somit aus einem hessischen Abschnitt sowie einem bayerischen Abschnitt. Betreut wird dieses Projekt von der Stadt Alzenau, der Gemeinde Freigericht, Hessen Mobil und dem staatlichen Bauamt Aschaffenburg in gemeinsamer Abstimmung. Federführend für Planung und Abwicklung ist die Stadt Alzenau. Als zusätzliche Förderung ist das Programm „Stadt und Land“ der Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Das Projekt ist aktuell in der Vorentwurfsphase. Die Stadt Alzenau befindet sich derzeit in der Haushaltsabstimmung für die Finanzierung des Vorhabens. Eine Umsetzung in diesem Jahr ist somit noch nicht sichergestellt. Nach Absprache mit der Verwaltung in Alzenau, wird Projekt 3 als Vorankündigung behandelt und soll in einem späteren Ausschuss, wenn genauere Pläne und Kosten vorliegen, erneut vorgestellt werden.

Von Seiten der Kreistiefbauverwaltung ist Projekt 2 zuwendungsfähig und kann in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden. Projekt 3 wird zur Kenntnis genommen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut dem Ausschuss präsentiert.

Außerdem kann das neu zur Förderung angemeldete Projekt „Mainbrücke Seligenstadt – Karlstein“ nach Vorliegen des Förderbescheides mit Schreiben vom 25.11.2024 (Regierung Unterfranken – Gemeinde Karlstein a. M.) vorgestellt werden.

Die Gemeinde Karlstein a. M. und die Stadt Seligenstadt möchten gemeinsam eine Machbarkeitsstudie für eine Rad- und Fußwegebrücke über den Main erstellen lassen.

Die Federführung liegt bei der Stadt Seligenstadt. Es wurde eine Planungsvereinbarung getroffen in der die Kostenaufteilung geregelt ist.

Es wird derzeit von Kosten in Höhe von 60.000 € brutto für die Machbarkeitsstudie ausgegangen.

Die Gemeinde Karlstein beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten (voraussichtlich 30.000 €). Für diese Kosten wurde eine Förderung „Radoffensive Klimaland Bayern“ in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt.

Die landkreiseigene Förderung kann von den verbleibenden Restkosten der Gemeinde Karlstein 35 % laut Radwegeförderrichtlinie fördern. Der voraussichtliche Förderbetrag beläuft sich auf 2.100,00 €. Durch die Aktualisierung der Richtlinien des Landkreises Aschaffenburg zur Förderung des Baus von Radwegen vom 01.12.2020 wurden nun zusätzlich die Kosten für Machbarkeits- und Potentialabschätzungen, welche für die Realisierung eines künftigen Radwegeprojektes notwendig sind, als zuwendungsfähige Kosten ergänzt.

Von Seiten der Kreistiefbauverwaltung wird diese Maßnahme begrüßt, da damit eine dauerhafte Verbindung geschaffen wird und diese an unser Radwegenetz anschließt. Auch mit Blick auf die geplanten Radschnellverbindungen ist diese Querungsmöglichkeit zu begrüßen. Die Maßnahme sollte in die Maßnahmenliste mit aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die die Ausführungen der Kreistiefbauverwaltung zum Sachstand der kreiseigenen Radwegeförderung zustimmend zur Kenntnis.

Er beschließt die folgenden von den Kommunen nachträglich für 2025 neu angemeldeten Projekte im Grundsatz in die kreiseigene Radwegeförderung bzw. die dazugehörige Maßnahmenliste aufzunehmen.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Christina Schmitt
Leitung Geschäftsbereich 1

Thomas Frieß
Leitung Fachbereich 13